Zusammenfassung der derzeit geltenden Bestimmungen und Verordnungen

Für den Berufsschulbereich gelten die Regelungen, die bereits seit dem „lockdown light“ umgesetzt werden (grundsätzlich Umstellung auf Distance Learning mit der Möglichkeit einzelne Klassen/Gruppen (max. jedoch 25% der Schüler/innen, die sich normalerweise am Standort befinden) zeitlich begrenzt – sofern notwendig – unter Einhaltung verschärfter Hygienebestimmungen in den Präsenzunterricht zu holen) auch in der Zeit bis 6. Dezember 2020 weiter. Eine Änderung der C-SchVO, die dies trotz der Umstellung aller Schulen auf die Ampelfarbe „Rot“ ermöglicht, ist derzeit in Vorbereitung und sollte bald kundgemacht werden.

Für Lehrpersonen, die im Präsenzunterricht eingesetzt werden, und Schüler/innen, die Präsenzunterricht haben, ist selbstverständlich eine Ausnahme von den Ausgangsbeschränkungen, die das Gesundheitsministerium erlassen wird, vorgesehen (es ist weiter erlaubt, die Wohnung für berufliche Tätigkeiten zu verlassen).

* Schulbetrieb ab dem 17. November 2020

**Schüler/innen der Sekundarstufe II behalten das Modell des bisherigen Schulbetriebs im Herbst:**

* **Distance Learning mit der Möglichkeit zum Hereinholen von einzelnen Klassen oder Gruppen zum Präsenzunterricht (max. 25% der Schüler/innen am Schulstandort); Unterricht in Kleingruppen oder in entsprechend großen Räumlichkeiten (Turnsaal etc.).**
* Lehrfächerverteilung und Lehrverpflichtungen bleiben grundsätzlich unverändert aufrecht.

***Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf oder ao. Status sollen aktiv angesprochen und zum Schulbesuch angehalten werden, damit sie in der Zeit des Lockdowns nicht zurückfallen und den Anschluss an die Klasse nicht verlieren.***

* Zum Lernen von zu Hause können die elektronischen Schulbücher unter [www.digi4school.at](http://www.digi4school.at) genutzt werden. Abgelaufene Codes können bei den Schulbuchverlagen verlängert werden.
* Ergänzend stehen rund 6.000 Übungsmaterialien in der Eduthek [www.eduthek.at](http://www.eduthek.at) und rund 800 Lernvideos über Edutube [www.edutube.at](http://www.edutube.at) zur Verfügung.
* Weitere Präventionsmaßnahmen

***MNS-Pflicht in Schulen***

* Zusätzlich zu den bereits bestehenden Bestimmungen für die Sekundarstufe II: Alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
* Spezifische Maßnahmen für die Sekundarstufe II

***Schriftliche Leistungsfeststellungen – Schularbeiten***

* Schularbeiten, die bis zum Ende des Semesters aus organisatorischen Gründen nicht mehr durchgeführt werden können, können abgesagt werden, wenn eine sichere Leistungsbeurteilung auf andere Weise möglich ist.
* In Abschlussklassen soll eine Absage nach Möglichkeit vermieden werden. Nähere Regelungen dazu werden – unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens – in Kürze getroffen.
* Weitere schriftliche Leistungsfeststellungen werden – nach Abstimmung mit der Schulleitung – nur dann durchgeführt, wenn durch andere Leistungsfeststellungen (z.B. Mitarbeit usw.) keine sichere Beurteilung möglich ist. Abschließende Prüfungen.
* Die im Wintersemester 2020/21 festgesetzten Prüfungen finden zu den Bedingungen des Haupttermins 2020 unter Einhaltung der Hygienebestimmungen statt. Schülerinnen und Schüler legen die Prüfung unter Einhaltung eines 2-Meter-Abstandes sowie mit Mund-Nasen-Schutz ab.
* Sicherstellung psychosozialer Unterstützung im Falle von Distance-Learning

Wie im Frühjahr erfolgt eine Kontaktaufnahme und Unterstützung von Schülerinnen/Schülern und Eltern, die nicht erreichbar sind, durch Schulsozialarbeiter/innen; im Bedarfsfall in Kooperationen mit externen Organisationen (z. B. Trägerorganisationen für Schulsozialarbeit oder Jugendcoaching).

Wenn sich zeigt, dass die Situation zuhause gravierende Nachteile für Schülerinnen bzw. Schüler mit sich bringt und eine entsprechende Empfehlung seitens der eingesetzten Unterstützungskräfte vorliegt, sollte die Schülerin bzw. der Schüler seitens der Schule aktiv aufgefordert werden, das schulische Angebot (Lernstationen) zu nutzen.

* Weitere Informationen und Ansprechpartner
* Einer breiten Öffentlichkeit stehen bei Fragen zum Schulbetrieb und Corona österreichweit die Corona-Hotline des Bildungsministeriums unter der Nummer 0800 21 65 95 (Mo-Fr von 8.00-16.00 Uhr) und das Bürger/innenservice des BMBWF unter 0800 20 56 76 (Mo-Fr von 9.00-16.00 Uhr) zur Verfügung.
* Ansprechpartner in den einzelnen Bundesländern – insbesondere für Schulen: In den einzelnen Bundesländern stehen die Servicehotlines der jeweiligen Bildungsdirektion für Sie bereit. Alle Telefonnummern und Zeiten finden Sie hier: [www.bmbwf.gv.at/hotlines](http://www.bmbwf.gv.at/hotlines) .
* BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

* Jahrgang 2020 Ausgegeben am 14. November 2020 Teil II 478. Verordnung: Änderung der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 – C-SchVO 2020/21
* Dem § 34 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Abweichend von Abs. 1 kann die Schulleitung oder die Schulbehörde für Schulstufen, Klassen oder Gruppen an allgemein bildenden höheren Schulen ab der 9. Schulstufe, an Berufsschulen, an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, an land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulen sowie an Schulen für Berufstätige, Kollegs, Vorbereitungslehrgänge und Sonderformen für einzelne oder mehrere zusammenhängende Tage oder einzelne Unterrichtsgegenstände Ausnahmen vom ortsungebundenen Unterricht anordnen.“

* „§ 35. Alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, haben – in Volks- und Sonderschulen nur außerhalb der Klassen- und Gruppenräume – eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung (Mund-Nasen-Schutz) zu tragen.